
Syndikalistische Initiative

<http://www.syndinit.org> * email: syndinit@yahoo.de * Stiftg.8 1070 Wien

Neue Glanzleistungen der Asozialpartnerschaft — Arbeitszeitreform

Mit der großen Koalition ist die, von der vorherigen „Speed-kills“ rechts-rechten Regierung totgesagte, Sozialpartnerschaft als Asozialpartnerschaft wieder auferstanden. Somit wissen wir, was uns so lange abgegangen ist, um uns so richtig als regierte Österreicher fühlen zu können: Gemauschel und miese Kompromisse, die dann als der große Entwurf unter ordentlicher Selbstbeweihräucherung öffentlich zelebriert werden.

Da hat sich die Asozialpartnerschaft zum Beispiel auf eine Reform des Arbeitszeit Gesetzes geeinigt und die Regierung hat diesen Vorschlag de facto 1:1 übernommen.

Das war ein Gejubel! Von der Journaille über die Regierung bis zu unserem „Working Men Hero“ Rudi „*süßer Gewerkschaftsprinz*“ Hundstorfer, sie alle haben verkündet, dass unser allergrößter Wunsch nun endlich in Erfüllung gehe: nämlich 12 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche arbeiten zu „dürfen“ und dass die Normalarbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag angehoben wird.

Was ist an diesem ÖGB nun neu? Wie eh und je wird im Hinterkämmerchen eine fundamentale Änderung der Ausbeutungsbedingungen ausgemauschelt, ohne jegliche Mitwirkung der Einzelgewerkschaften, Betriebsrätinnen oder gar der Betroffenen.

Und auch das ist nicht neu: nach den Wünschen der Industriellen Vereinigung geht eine solche Regelung „nicht weit genug“ und einige Stimmen in der Gewerkschaft meinen vorsorglich eine solche Einigung wäre einzig und allein eine Katastrophe.

Abgesehen von den jubelnden Presstexten, waren über eine relativ lange Zeit waren keine fundierten Informationen über die Einigung der Asozialpartner zu finden.

Die Einzelgewerkschaften kamen unter dem Druck erbosten Mitglieder ins rudern und langsam begannen vernünftige Informationen über das Arbeitszeitpaket zu fließen. Und siehe da: So fürchterlich schlimm ist die Übereinkunft gar nicht.

Das Unbedenkliche zuerst: für Teilzeitkräfte wird es bei Mehrstunden einen Zuschlag geben und die Strafen für Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz werden empfindlich angehoben.

Die Ausweitung der Arbeitszeit ist nur in bestimmten Fällen möglich. Dabei handelt es sich entweder um die Zulassung von Überstundenarbeit, Schichtplänen oder um Zeitausgleichmodelle (mehrtägig bzw. mehrwöchig). Bestimmte Regelungen, wie Gleitzeit oder die „4-Tage Woche“ bei 10 Stunden pro Tag werden jetzt vom Kollektivvertrag an die Betriebsvereinbarung delegiert und der Einarbeitungszeitraum für „Zwickeltage“ verlängert.

Das Bedenkliche an der Sache jedoch ist, dass Regelungen von der „starken“ Seite (Gesetz, Kollektivvertrag) auf die schwachen unteren Ebenen (Betriebsvereinbarung, Einzelvertrag) verlegt werden. Dort im Betrieb ist die Machtfrage grundsätzlich eine andere. Betriebsräte, wenn es sie überhaupt gibt, sind einfach leichter unter Druck zu setzen, wie ein Nationalrat oder eine Fachgewerkschaft. Allerdings angesichts des Inhalts mancher Kollektivverträge erhebt sich zurecht die Frage, wo da noch der soziale Auftrag der Gewerkschaften geblieben ist.

Wirklich unverständlich ist das Verhalten des ÖGB durch seinen Frontmans Rudi „*süßer Gewerkschaftsprinz*“ Hundstorfer.

Was war der Zweck der wohlwollenden Duldung von offensichtlichen Falschmeldungen über den Inhalt der Vereinbarung? Wohl nicht, um sich in der Bewunderung im Rampenlicht der Fernsehkameras und Fotografenblitze zu suhlen?

Der ÖGB weiß sehr wohl, dass geltendes Recht, meist unbezahlte Überschreitungen der Arbeitszeit jetzt schon in den wenigsten Branchen wirklich eingehalten wird, dass kein Arbeitsverkäuferin es sich leisten kann, unter Hinweis auf geltendes Recht, oft unbezahlte Überschreitungen der Arbeitszeit zu verweigern. Wer getraut sich bei aufrechten Arbeitsverhältnissen, ohne Billigung seines Chefs, seine Firma verklagen, wohlwissend sich sonst um den Job fürchten zu müssen? Die erhöhten Strafsätze für die Arbeitskäuferinnen bleiben selbst im Angesicht des personell ausgehungerten Arbeitsinspektorats zahnlos.

So wird die anfänglich jubelnde Falschmeldung zur bitteren Wahrheit: 12 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche bei einem 8/40 Stunden Gehalt. Das wünscht „die Wirtschaft“ – der ÖGB setzt wohlwissend ein blödes Grinsen auf.

Keine Kompromisse — Leben statt krank geschunden zu werden

Also wo bleibt eine Arbeitszeitverkürzung – bei vollem Lohnausgleich? Das wäre für die Arbeitsverkäuferinnen gut und nicht für „die Wirtschaft“. Also kein Thema für den ÖGB?